

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 10

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rich 1, Agenturen und Handel in Baumwollgarnen, hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Küsnacht bei Zürich, Seestraße 36.

Die Firma **Rudolf Siegfried**, in Zürich 1, Vertretungen der Textilbranche, hat ihr Domizil und Geschäftslokal verlegt nach Claridenstraße 26, Zürich 2.

Aus der Kollektivgesellschaft **Abraham, Brauchbar & Cie.**,

in Zürich 1, Handel in und Fabrikation von Seidenwaren, ist der Gesellschafter Emil Abraham ausgeschieden. An seiner Stelle tritt neu als Gesellschafter in die Firma ein Rudolf Brauchbar, von Wallisellen, in Zürich 7; dessen bisherige Prokura ist erloschen.

Die Firma **August Schäppi**, in Zürich 2, Handel und Vertretungen in Textilwaren, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

PERSONELLES

Fritz Hofer †. Im 89. Lebensjahr starb in Zofingen am 22. September dieser in den Kreisen der schweizerischen Textilindustrie wohlbekannte Fabrikant. Er war ehemals verbunden mit der Firma Hofer & Co. und der Wollweberei A.-G. in Zofingen. In seine Lebenszeit fällt ein Hauptteil der Entwicklungsgeschichte der Webwarenfabrikation von Zofingen und Umgebung. Finanziell erfolgreiche Konjunkturen konnte er mitmachen durch den guten Ruf, den sich die Firma Hofer & Co., die eine mechanische Weberei in Krinau bei Lichtensteig betreibt, durch Qualitätsarbeit erworben hat. Nach den guten Zeiten hatte er aber auch schlechtere durchzukosten. Immer aber blieb Herr Hofer ein aufrechter Mann, dem ein feines, aristokratisches Wesen eigen war. A. Fr.

Die Maschinenfabrik Carl Zangs Aktiengesellschaft, Krefeld, berichtet: Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, vom Ableben unseres Vorstandsmitgliedes Hrn. Wilhelm Stuhldreier Kenntnis zu geben. Herr Wilhelm Stuhldreier, geb. am 14. Oktober 1874, verschied in der Nacht vom 5. zum 6. September nach kurzem Leiden mitten aus einem schaffensreichen Leben. Ueber 40 Jahre lang hat er in unermüdlicher Arbeit geholfen, unser Unternehmen aufzubauen. Bis zum letzten Tage stellte er seine Schaffenskraft in den Dienst der Werkgemeinschaft. Sein kluger Rat und seine großen Erfahrungen auf dem Gebiete der Textiltechnik wurden über den Rahmen unseres Werkes hinaus geachtet. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter von hohen Charaktereigenschaften, vorbildlicher Pflichterfüllung und großem Können. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

LITERATUR

Die nicht-marxistischen Arbeiterverbände der Schweiz in Selbstdarstellungen. Heft No. 31 der Schriften des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich, 1935. 39 Seiten. Preis 50 Rappen. Zu beziehen beim Sekretariat des genannten Verbandes, Bärengasse 13, Zürich.

Gewerkschaften sind Zusammenschlüsse von Arbeitern zur gemeinsamen Förderung ihrer Interessen. Neben den marxistischen Gewerkschaften, welche die Abschaffung des selbständigen Unternehmertums und des persönlichen Eigentums an den Produktionsmitteln zum Endziel haben, gibt es Verbände, die auf einem anderen Boden stehen. Der Industrielle und Gewerbetreibende ist in ihren Augen nicht ein grundsätzlicher Feind. Diese Verbände haben in den letzten Jahren einen starken Aufschwung genommen. Es sind dies die christlich-nationalen Gewerkschaften der Schweiz, der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter, der Landesverband Freier Schweizer Arbeiter und der Schweizerische Verband Neutraler Gewerkschaften.

Auf Einladung der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung haben die genannten Verbände je einen Aufsatz über ihr Wesen, ihre Entwicklung, ihren Aufbau und ihre Tätigkeit verfaßt, die im Sinne der Pflege des gegenseitigen Verständnisses in jenem Blatt erschienen sind und nun gesammelt und durch eine statistische Uebersicht ergänzt als hübsches Heft vorliegen. Gesunder Sinn und klare Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft bilden den Unterton der Darlegungen, die Zeugnis geben von viel hartem Ringen und opferbereitem Einsatz. Wer am wirtschaftlichen und sozialen Geschehen in unserem Lande Anteil nimmt, wird für diese einzigartige Gesamtschau dankbar sein.

Verkehr. Ist sich das reiselustige Publikum wohl klar darüber, welch starke Änderungen der Fahrordnung der Winterfahrplan bringt? Ohne kompetenten Führer geht es da nicht ab, und so wird der rote „Blitz“ wieder überall willkommen sein mit seiner altbekannten Genauigkeit und Uebersichtlichkeit. Er ist aber auch ein wahres Auskunftsbüro in

Taschenformat mit seinen vielseitigen Angaben über Fahrzeiten, Kosten für Billett und Gepäck, Wagenstellungen, Bergbahnen und Dampferlinien, Autofahrten und Zürcher Straßenbahnen, Sonntags-, Rundreise- und Abonnementskarten, Posttaxen, Telegraphenbüros und öffentliche Telephonsprechstationen der Stadt Zürich mit Angabe der Dienstzeiten — und das alles wird für Fr. 1.50 von jeder Papeterie und jedem Kiosk geliefert.

The Silk and Rayon Directory and Buyers Guide of Great Britain 1935/36. — Soeben ist im Verlag der Harlequin Press Co. Ltd., Old Colony House, South King Street, Manchester, die neue Ausgabe dieses bekannten Fachadreßbuches erschienen. Der Preis stellt sich wie bisher auf 21/- sh. netto. Die seit Jahren bewährte Aufmachung und Ausstattung ist auch diesmal wieder beibehalten worden. In alphabetischer Reihenfolge geordnet gibt das Ortschaften-Verzeichnis eingehenden Aufschluß über die in jedem Ort, in jeder Stadt tätigen Firmen der Textilindustrie, über die Zahl ihrer Spindeln und Webstühle und die Art ihrer Erzeugnisse. Dieses Verzeichnis umfaßt nicht weniger als 120 Seiten. Der Abschnitt Buyers' Guide ist nach Warengruppen geordnet. Er zerfällt in folgende Abteilungen: Rohmaterialien; Branchen-Verzeichnis; Garne; Webereien, Wirkereien usw.; Stoffe, Bänder, Wirkwaren usw.; Maschinen und Apparate; Chemikalien usw., und gibt auf 166 Seiten alle Firmen bekannt, die in England mit der Textilindustrie in irgendwelcher Beziehung stehen. Von ganz besonderem Interesse dürfte das Firmenverzeichnis der Rayon Producers of the World sein. Dasselbe gibt zuerst einen Ueberblick nach den verschiedenen Herstellungsvorfahren und sodann eine nach Ländern geordnete Zusammenstellung, die über jede Kunstseidenfabrik jeden wünschenswerten Aufschluß gibt. Weiter folgt eine nach Ländern geordnete Aufstellung der Zolltarife für Seide und Kunstseide, ferner ein alphabeticisch geordnetes Firmenverzeichnis und ein Warenverzeichnis. — Das Buch wird jedem Textilkaufmann für seine geschäftlichen Beziehungen mit England gute Dienste leisten.

PATENT-BERICHE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)
Kl. 19b, Nr. 178800. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Bändern aus Fasermaterial, insbesondere aus Baum-

wolle. — The British Cotton Industry Research Association, Shirley Institute, Didsbury, Manchester (Lancaster, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 25. November 1933.
Kl. 19c, Nr. 178801. Regeleinrichtung für Spinn- und Zwirnmaschinenantriebe. — Siemens-Schuckertwerke Aktiengesell-

- schaft, Berlin-Siemensstadt (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 15. Juli, 2. Oktober 1933 und 21. April 1934.
- Cl. 21c, n° 178802. Dispositif à tâche pour l'arrêt automatique d'un métier à tisser à buteur lors d'une entrée irrégulière de la navette dans sa boîte. — Juan Picañol Camps, industriel, 17—18, Via Layefana, Barcelone (Espagne).
- Kl. 21f, Nr. 178804. Webschützen. — Maschinenfabrik Rüti, vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).
- Kl. 24f, Nr. 178806. Verfahren und Vorrichtung zum Messen von laufenden Stoffbahnen. — Johannes Menschner, Roßwein i.Sa. (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 14. Juni und 25. September 1933.
- Kl. 24f, Nr. 178807. Verfahren zum Messen von laufenden Stoffbahnen und Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens. — Johannes Menschner, Roßwein i. Sa. (Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 6. Dezember 1933, 18. und 22. Januar und 12. Februar 1934.
- Kl. 18a, Nr. 179027. Verfahren bei der Herstellung von Geweben, Gewirken und andern Fertigprodukten aus Kunstseide zur Verhinderung des Auftretens der von verschiedener Farbaffinität des Kunstseidefadens herrührenden Farbstreifigkeit. — Steckborn Kunstseide A.-G., Steckborn (Schw.).
- Kl. 18a, Nr. 179028. Verfahren zum Führen der Behandlungsfüssigkeit anlässlich der Nachbehandlung von Kunstseide. — Wilhelm Conraed Houck, Peterstr. 20, Zürich 1 (Schweiz).
- Kl. 18a, Nr. 179029. Verfahren und Vorrichtung zur Herrichtung von Kunstseide und anderen künstlichen, fadenartigen Gebilden für deren Nachbehandlung. — Feldmühle A.-G.
- vorm. Loeb, Schoenfeld & Co. Rorschach, Rorschach (Schw.). — Priorität: Deutschland, 13. November 1933.
- Cl. 18b, n° 179030. Procédé de préparation de solutions homogènes de cellulose dans des acides. — Jan Cornelis de Nooit, Wigton (Cumberland, Grande-Bretagne); Dirk Jan Gerritsen, Jansstraat 11, Arnhem (Pays-Bas); et Enrico Fontana Jucker, Grayshott Hall, Grayshott (Hants, Grande-Bretagne).
- Kl. 19c, Nr. 179031. Ringzwirnmaschine, im besonderen für Kunstseide. — Feldmühle A.-G. vorm. Loeb, Schoenfeld & Co. Rorschach, Rorschach (Schweiz). Priorität: Deutschland, 15. November 1933.
- Kl. 19d, Nr. 179032. Fadenknüpfeinrichtung. — Fritz Gegau's Söhne Aktiengesellschaft, Steckborn (Schweiz).
- Kl. 19d, Nr. 179033. Spannhülse zum Halten von Kreuzspulhülsen. — Barmer Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, Mohrenstr. 12—28, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 15. Februar 1934.
- Kl. 21c, Nr. 179034. Verfahren und Vorrichtung zum Weben mit Greiferwebschützen. — Tefag Textil-Finanz A.-G., Winterthur (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 179035. Gegen Durchschläge beim Bedrucken geschütztes Textilerzeugnis. — Alfred M. Schwarzschild, Landgrafenstraße 10, Berlin W (Deutschland). Priorität: Deutschland, 14. November 1934.
- Kl. 21c, Nr. 179036. Webstuhlantrieb mit Rutschkupplung auf der Motorwelle. — Maschinenfabrik Rüti vormals Caspar Honegger, Rüti (Zürich, Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Zusammenkunft findet Montag, den 14. Oktober, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 statt, wozu wir unsere Mitglieder freundlichst einladen. Recht zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

Nach Bukarest, zwei tüchtige, jüngere, ledige Webermeister mit Webereipraxis und Webschulbildung.

Zürcherische Seidenweberei sucht jungen Hilfsdisponenten für Musterdisposition. Webschulbildung erwünscht. Kenntnis der Bindungslehre und Kalkulation Bedingung.

Nach Buenos Aires, von bedeutender Seidenweberei jüngerer, tüchtiger Disponent, absolut selbstständig in Disposition und Kalkulation und webereitechnischer Bildung, Kenntnisse sämtlicher Materialien. Reise bezahlt. Eintritt möglichst bald.

Stellensuchende

59. Jüngerer Textilkaufmann mit Handels- und Webschulbildung nebst Auslandspraxis. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch.

60. Junger Krawatten-Disponent mit Webschulbildung und Praxis.

63. Disponent mit Webschulbildung und langjähriger Erfahrung.

64. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung und Auslandspraxis.

66. Jüngerer Stoffkontrolleur mit Webschulbildung und Erfahrung in rohen und gefärbten Geweben.

67. Jüngerer Dessinateur/Patronneur mit langjähriger Praxis, guter Entwerfer.

70. Jüngerer Webermeister mit Webschulbildung und Praxis.

71. Jüngerer Maschinenschlosser mit Auslandspraxis auf Webereimaschinen.

72. Junger Krawatten-Disponent mit Praxis im Partonieren, Disposition und Kalkulation.

73. Jüngerer Betriebsleiter mit langjähriger Auslandspraxis.

74. Jüngerer Betriebsleiter mit Webschulbildung und Praxis in Weberei, Zwirnerei, Disposition und Kalkulation, sucht Stelle in kleinerer Seidenweberei in Südamerika.

75. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung, selbständig in Disposition, Kenntnissen der Färberei; Auslandspraxis.

76. Tüchtiger Obermeister mit Webschulbildung und langjähriger Praxis in einer größeren Seidenweberei.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg. Auch ist es sehr wertvoll, wenn Offerten zugleich in zwei Exemplaren eingesandt werden, damit bei Anfragen die Offertschreiben der Stellenvermittlung zur sofortigen Weiterleitung zur Verfügung stehen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effectif erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII 7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.